Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1502

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 18. Dezember 1959

Abschrift

An den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 213. Sitzung am 18. Dezember 1959 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1959 verabschiedeten

Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes

— Drucksachen 1233, 1431 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grunde einberufen wird.

In Artikel 1 Nr. 2 sind die Eingangsworte des § 12f Abs. 1 wie folgt zu fassen:

„§ 12f

(1) Die zuständige Landesbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den §§ 12 bis 12e zulassen." . . .

Begründung

Die Voraussetzungen eines überregionalen Verwaltungsaktes, welche die Zuständigkeit der angesprochenen obersten Bundesbehörden für die Zulassung von Ausnahmen der bezeichneten Art rechtfertigen würden, sind nicht gegeben (vgl. u. a. die Stellungnahme des Bundesrates zu Artikel 1 Nr. 14 der Novelle zum Lebensmittelgesetz — BT-Drucksache 316 Anlage 2 Nr. 12 Buchstabe b —).

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Dr. Röder

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551

Bonn, den 18. Dezember 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 2. Dezember 1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Röder